



Gigabit-Konnektivität als Voraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung flächendeckender und hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen in das Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Ob mobiles Arbeiten, Homeschooling oder Online-Entertainment, all diese Anwendungen sind nur mit leistungsfähigen Netzen bis in die Wohnungen möglich.

Die ANGA-Netzbetreiber investieren in eigene, hochleistungsfähige Infrastrukturen: Mehr als 25 Millionen Haushalte haben Zugang zu Gigabit-Anschlüssen über ihre Netze. Trotz der Fortschritte beim Netzausbau bleibt der flächendeckende Gigabit-Ausbau aber ein großes Thema für die neue Wahlperiode. Damit Netzbetreiber auch künftig in den Ausbau investieren können, brauchen sie investitionsfreundliche Rahmenbedingungen.

Hier besteht nach wie vor politischer Handlungsbedarf:

» Kompetenzen für Digitalpolitik, Telekommunikationsrecht und Breitbandpolitik auf Bundesebene in einem Ministerium bündeln

Die derzeitige Aufteilung der Zuständigkeiten auf mehrere Ressorts führt zu ineffizientem und teilweise widersprüchlichem Handeln der Bundesregierung.

» Bessere Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Das neue TKG setzt wichtige Signale für einen Bürokratieabbau. Zusätzlich sollte die Politik vor allem den Einsatz alternativer Verlegungsmethoden unterstützen, die den Ausbau deutlich beschleunigen würden.

» Fachkräftemangel begegnen

Es werden mehr Fachkräfte beim Leitungsbau gebraucht. Aus- und Weiterbildungsangebote sowie der Zugang ausländischer Anbieter zum deutschen Markt können Abhilfe schaffen.

» Keine Wettbewerbsverzerrung durch Förderung

Förderung darf nur eingesetzt werden, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist. Gebiete mit Gigabit-Netzen sind von der Förderung auszunehmen, um einen geförderten Überbau und die Entwertung privater Investitionen zu vermeiden.

» Bekannte Grundsätze der Zugangsregulierung wahren

Zugangsregulierung sollte auch künftig auf Basis einer marktbeherrschenden Stellung erfolgen. Regulierung sollte dabei einen diskriminierungsfreien und gleichwertigen Zugang (Equivalence of Input) zu den Infrastrukturen des marktmächtigen Unternehmens inkl. neuer Gigabit-Netze garantieren.

» Universaldienst als Ausnahmefall

Das Recht auf Versorgung mit TK-Diensten deckt Mindestanforderungen ab, um eine notwendige Teilhabe zu ermöglichen. Es darf nicht der Realisierung weitergehender Ausbauziele dienen.

» Keine neuen Maßnahmen der TK-Überwachung

Eine Überwachung von Messengern und Quellen-TKÜ und die Mitwirkungspflichten für Provider sind auf Grund der damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen abzulehnen.

» Effizienter und nachhaltiger Kundenschutz

Es darf keine neuen, belastenden Vorgaben für die TK-Branche geben ohne die Überprüfung bestehender Regeln auf ihre Notwendigkeit. Die Kommunikation mit Endkunden muss auch aus Gründen der Nachhaltigkeit „standardmäßig digital“ festgeschrieben werden.

» Erleichterungen für neue TV-Dienste

Die urheberrechtliche Verwertungsgesellschaftspflicht sollte auf zeitversetzte und TV-Abrufdienste erweitert werden. Die Pflicht für TV-Anbieter, Verträge mit TV-Plattformanbietern zu schließen, sollte für alle Formen von TV-Angeboten – auch für zeitversetzte – gelten.



Der Breitbandverband ANGA vertritt knapp 200 Unternehmen, die insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen.

Kontakt:

Dr. Andrea Huber, Geschäftsführerin ANGA Der Breitbandverband e.V.

Telefon: +49 30 240 477 390, andrea.huber@anga.de

Weitere Infos unter
anga.de